

4. Bibliographie der Schriften

Kurtzer Bericht von der Gegenwärtigen Einrichtung Und Beschaffenheit Der Lateinischen Schule des Waisenhauses zu Glaucha an Halle, samt angehängten ...

Francke, August Hermann

Halle, 1720

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Turker Bericht

von der
Gegenwärtigen

Einrichtung

Und

Geschaffenheit

Der Lateinischen Schule

Des Waisenhauses zu Glaucha an Halle,
samt angehängten

Eröthigen Erinnerungen

Die liebe Eltern der Scholaren;

Wie auch

Eine Summarische Anzeige
Der zur jährlichen Unterhaltung erforder-
lichen Kosten:

Zum Dienst derer,
Welche Nachfrage zu thun pflegen,
im Druck vorgeleget

Von dem Directore der gesammten
Anstalten

August Hermann Francker

SS. Theol. P. P. Ord. Pat. Vlr.
und Scholarcha.

z. R. L. E. / zu finden im



Von der Lateinischen Schule im Waisen-Hause

Anfang und Ursprung.



Als zu der ersten An- und
Einrichtung der Lateini-
schen Schule des Waisen-
Hauses die Gelegenheit ge-
geben, ist aus den Fußsta-
pfen des noch lebenden
und getreuen Gottes

Cap. 1. §. 24. zu ersehen, da insonderheit erzeh-
let wird, daß Anno 1697. im Sept. für dieje-
nigen Knaben, welche die Eltern gern in den
Fundamentis studiorum wolten unterrichten
lassen, eine eigene Schule angerichtet, Anno
1699. aber mit der Classe derer Waisen-Kna-
ben, so in Sprachen und Wissenschaften un-
terrichtet werden, coniungiret worden; da
dann diese also coniungirte Lateinische Schu-
le anfänglich drey Classen bekommen, deren

A 2

2

ieder

4 Vom Fortgang und Wachsthum.

„ieder besondere und unterschiedliche Prae-
„ptores vorgesezt worden/so in der Lateinischen,
„Griechischen und Hebräischen Sprache, wie
„auch in der Historie, Geographie, Geome-
„trie, Musica und Botanica informirten.

Von dem Fortgang und Wachs- thum dieser Schule.

Gleich wie nun bey der Anno 1701. und
1702. erfolgten völligen Beziehung des neu-er-
bauten Waisen-Hauses, mehrerer Raum zu
den Schulen gewonnen, und bey zunehmender
Anzahl der Scholaren nach und nach so wol die
Praeceptores als Classes vermehret worden; al-
so ist auch diese Schul unter der Hand in solche
Gestalt erwachsen, daß in der 2. Fortsetzung
der Fußstapfen n. III. 12. Anno 1706. folgende
kurze Nachricht davon gegeben werden konte:
„Diese Lateinische Schule ist nach der Metho-
„de des Pädagogii Regii eingerichtet, und wer-
„den alle die Wissenschaften und Sprachen, so
„im Pädagogio Regio dociret werden, auch in
„dieser Schule tractiret, ausgenommen die
„Fränkösische Sprache und einige Mecha-
„nische Disciplinen. In dieser Schule werden
„die zum Studiren ausgelesene Waisen-Kna-
„ben unterrichtet, und mit ihnen zugleich auch
„andere, theils einheimische aus der Stadt
„Halle/ theils fremde Schüler, an der Zahl,
„iezo

1690 [Anno 1706.] Hundert neun und funfzig.“
 Diese machen mit den 60. zum Studiren aus-
 gelesenen Baysen- Knaben, eine Zahl von-
 219, welche in 6. Classen vertheilet sind, und-
 von 22. Præceptoribus unterrichtet werden.“
 Uber alle diese Schulen (nehmlich die Teut-
 schen mit gerechnet) ist ein eigener Inspector-
 bestellet / Dem zu besserer Beobachtung des-
 Wercks, ein Mit-Inspector zugeordnet ist.“
 Bis hieher gehet der damahlige Bericht. Nach
 der Zeit hat die Lateinische Schule noch mehr
 zugenommen, so, daß die Zahl der Præcepto-
 rum über 30, und die Zahl der Scholaren über
 300. gestiegen.

Von der Wohnung derer von an- dern Orten hergeschickten Scholaren.

Weil nicht nur Kinder aus der Stadt in
 die Lateinische Schule gehen, sondern auch
 fremde (und zwar die meisten) von andern Or-
 ten herzukommen pflegen / so hat man darauf
 dencken müssen, wie dieselbe also könnten logiret
 werden, daß sie auch auffer den Schul- Stun-
 den einer Aufsicht zu genieffen hätten. Aller-
 massen man vom Anfang dieser Anstalten her,
 dieses für eine höchst-nöthige Regel der Edu-
 cation gehalten hat, daß die Kinder, so viel nur
 möglich, immer unter dem Auge eines Præce-
 ptoris seyn möchten. Daher ist Anno 1713. zwis-

schen dem Pädagogio und dem Waisen-Hau-
 se in einer gewissen Distanz eine besondere, ins-
 gemein so genante, Schul Wohnung erbauet
 worden, (woran man nach der Zeit, nemlich
 1714. so wol gegen Morgen, als gegen Abend
 einen doppelten neuen Bau in gleicher Höhe
 und Breite angeschlossen,) in welcher die Stü-
 ben und Schlaf-Kammern also angeleget, daß
 auf ieder Stuben ein Præceptor domesticus bey
 etlichen Scholaren wohnen kan. Die Zahl der
 Scholaren auf den Stuben, ist unterschiedlich,
 ie nachdem die Eltern eine grössere oder kleinere
 Portion an den Unkosten zu zahlen resoluiren.
 Denn die Miethen der Stuben und Kammern,
 nebst Holz, Licht und Aufwartung, ist auf eine
 gewisse Summe angesetzt; wenn also ihrer we-
 niger auf einer Stuben wohnen, so wird die
 Portion für einen grösser, wenn hingegen meh-
 rere zusammen leben, wird sie kleiner. Solcher-
 gestalt sind Stuben, darauf 4, andere darauf
 6, 8 oder 12 Scholaren unter der Aufsicht eines
 Præceptoris sich befinden: der Præceptor aber
 genießet zu seiner Belohnung (so viel die Auf-
 sicht betrifft) freye Wohnung, Holz, Licht, Bett
 und Aufwartung. Diejenigen Schüler nun,
 welche in der icht-angeführten Ordnung leben,
 können dem Zweck der Anstalten am nächsten
 gebracht werden. Vorgegen einige andere,
 welche entweder ihre Eltern in der Stadt ha-
 ben, oder deren Angehörigen die Freyheit aus-
 wür-

würcken, sie bey Bekandten und Auserwandten in der Stadt oder Vorstadt wohnen zu lassen, nicht selten bey den Zwischen-Stunden in Verführung und schädliche Abwege gerathen. Deswegen suchet man auch, so viel sichs thun läffet, diese Art der Wohnungen zu verhüten, ob schon manche Eltern, mit Vorstellung dieser und jener Ursache, mehrmahlen auch ihrer Dürftigkeit, die sie hinderte die Kosten auf der Schul = Wohnung abzutragen, eine Exception zu erhalten bemühet sind; welches, gar nicht um einiges Interesse willen, sondern um deswegen ungerne bewilliget wird, weil es insgemein der Kinder Schaden, und sonst auch manche Unordnung und Beschwerlichkeit verursacht.

Von der Information und Inspection der Lateinischen Schule.

Überhaupt bleibt es noch in eben dem Zustand, der in dem 1717. gedruckten Verzeichniß der jährl. Unkosten küniglich also beschrieben ist: In dieser Schul wird nebst dem Catechismo und der Theologie, in 8 Classen, die Lateinische; in 6 Classen die Griechische und Hebräische Sprache; it. in unterschiedenen Classen das Schreiben, Rechnen, die Geographie, Historie, Musica vocalis, Mathesis &c. doceret. Daß die Methode in dem Haupt-Wer-

8 Von der Information und Inspection.

che, nach der Methode des Pädagogii Regii eingerichtet, ist oben schon gemeldet. Daher pflegt auch Stundenweise ein Praeceptor den andern abzulösen, und folgen die Lectiones solcher Gestalt auf einander, daß mit der Theologie, oder (in den untern Classen) mit dem Catechismo und Sprüchen Morgens um 7 Uhr in allen Classen der Anfang gemacht; hernach von 8-10 Uhr, nach Verlesung eines Capitels aus der Bibel, das Latein, und der Stilus in prosa & ligata; leztlich von 10-11 mit einigen die Geometrie, und übrige Mathemata, mit andern aber das Schreiben und Rechnen; Ferner Nachmittags von 2-3 in unterschiedenen Tagen die Historie, Poësie und Phrasologie; von 3-4 das Griechische; von 4-5. das Hebräische; von 5-6 (Mittwoch und Sonnabend ausgenommen,) die Physic und Music, mit Einrückung der Geographic, wieauch der Calligraphie, Epistolographic und Arithmetic, tractiret wird. Alle diese Lectiones werden mit einem Gebeth oder Vers aus einem Gesang geschlossen, und vermittelst eines Tabellenweise verfaßten Schematis in ihrem ordentlichen Lauf erhalten. Daß aber solches desto besser geschehen, auch sonst alles desto genauer beobachtet werden könne ist die Inspection in den Stand gesetzt, eine beständige Visitation bewerkstelligen zu können. Zu solchem Ende sind vor etwan andertshalbten Jahren aus der Zahl der ältesten Praeceptorum

ptorum zwey Inspectores vicarii bestellet worden, deren Verrichtung hauptsächlich darinnen bestehet / daß sie Sorge tragen, damit alles in dem durch die Methode und Schul-Leges vorgeschriebenen Gang bleibe, und die unterlaufende Fehler so gleich angemerket und verbessert werden. Wie sie denn nunmehr auch in der obgedachten Schul-Wohnung ihr Logiment haben, damit sie nicht minder auffser den Schul-Stunden, auf alles ein fleißiges Auge richten können. Einer von denselben hält sich auf der ihnen eingeräumten Stuben in der Schul-Wohnung auf, und ist bereit, wenn etwa von Fremden, von Præceptoribus, oder von Schülern, jemand sich melden, und entweder einen neuen Scholaren ad Examen sistiren, oder sonst eine Frage, oder auch eine Klage, vorzubringen haben möchte, einem ieden, nach Anleitung seiner Instruction, gehöriger massen zu begegnen. Was denn also vorfällt, schreibet er in das dazu bestimmte Diarium. Der andere von den Inspectoribus vicariis durchwandelt indes die Classen, und obseruiret wie es bey der Information zugehe, und ist bald da, bald dorten zugegen. In diesen beyderley Verrichtungen alterniren die Inspectores vicarii dergestalt, daß welcher Vormittags die Classen besucht, Nachmittags auf der Inspections-Stuben bleibt und s. f. Was bey der Besichtigung der Classen angemerket worden, wird ebenfalls in ein

Diarium geschrieben; und aus beyden Diariis werden die Monita gezogen, welche bey der wöchentlichen Conferenz aller Lateinischen Praeceptorum (die auf oben erwähnter Inspectionstube gehalten wird,) einzuschärfen seyn. Die Conferenz, wie auch die ganze Information und Inspection dirigiret ietziger Zeit, im Namen des Directoris ordinarii, Herr D. Joh. Daniel Herrnschmid, S. Theol. P. P. ord. als welcher nechst am Waisen-Hause seine Wohnung hat, und die gesanten Anstalten mit besorgen hilft; insonderheit aber für die ankommende Scholaren die Anweisung-Zettel giebt und unterschreibt, auch forthin die Rechnungen mit respiciren wird. Der Director bekömmt von allem umständliche Nachricht, theils durch das Protocolum der Conferenzen, und die Diaria, theils durch mündl. und schriftliche Relation gedachten seines Collegæ. So hat denn alles, so, wie es zuvor eingerichtet gewesen, seinen beständigen und ordentlichen Fortgang; aber bey aufferordentlichen Fällen gibt der Director sein Decisum, und wenn ein Beneficium gesucht wird, giebt er eine geschriebene Concession, welche so fort ietzt gemeldetem Hr. D. Herrnschmid vorgezeigt wird. Und in dieser Subordination, kan die ganze Aufsicht ohne Unordnung geführet werden; Bevorab da Hr. D. Herrnschmid nicht nur selber, so oft er wegen der Profession und anderer Geschäfte kan,

die

die Classen besucht, und mit den Præceptoribus und Scholaten, so öffentlich, als ins besondere redet, sondern auch mit den Inspectoribus Vicariis seine particulair-Conferenzen hält, und von ihnen vernimmt, was etwa bey dem Werck sich den Tag über zugetragen. So wird auch wöchentlich denen gesamten Schülern der Lateinischen Schul eine Parænesis oder Vermahnung gehalten, in welcher ihnen gute Erinnerung mit Gründen aus der H. Schrift vorgestellt werden.

Von
Der Speisung und Leibes-
Pflege.

Einige der Kinder, deren Eltern GOTT zeitliches Vermögen bescheret, speisen bey dem Oeconomo, welcher in dem untersten Stockwerck der Schul-Wohnung seine Haushaltung hat. Es ist diese Anstalt gemacht, daß die Scholaren unter der Aufsicht eines von den Inspectoribus Vicariis und noch andrer Præceptorum, Mittags und Abends eine zulangliche Mahlzeit von warmen Speisen, und zu gewissen Tagen Fleisch, nebst gehörigem Brod, Butter, wie auch Bier, zu genießen haben, für das Wöchentliche Kost-Geld von 13. Gr. (welches, weil bisher die Victualien etwas theuer gewesen, auf 14. Gr. erhöht worden

6 den

den.) Und nachdem es einige Eltern verlangt, daß man ihre Kinder für ein stärkeres Kost-Geld besser speisen möchte, hat man auch darinnen willfahret, und in einer Neben-Stube zu einem Tisch von einem Thlr., wie auch zu einer Kost von 18. Gr. (wenn nemlich die Abend-Mahlzeit an dem ordinair - Tisch genommen wird) Gelegenheit gemacht. Darneben aber sind nicht wenige Schüler die von geringem Vermögen sind, (und zwar vorieho bis 280. aus den lateinischen und teutschen Schulen) die das Beneficium des so genannten Extra-Tisches in dem Wassenhause mit geniessen; welche dem vorhero eine Concessiou von dem Directore auszuwürcken haben, daß sie sich des Morgens zur Mittags-Mahlzeit angeben, und Abends ordinarie mit speisen dürfen. Wenn aber aller Raum in dem SpeiseSaal besetzt ist (wie sichs ieho befindet) müssen die neu ankommende, die den Extra-Tisch suchen, so lange zu rück gewiesen werden, bis wieder Stellen vacant werden, in deren Besetzung man denn sonderlich auf die Dürftigkeit zu sehen pflegt.

Was die übrige Leibes - Pflege in der Schul-Wohnung anbetrifft, so bekommen die Scholaren, auf ihre Rechnung, täglich ihr gewisses Morgen-Brod, welches der Stuben - Praceptor mit berechnet. Die Wäsche nimmt auch der Praceptor in die Aufsicht.

sicht. Die Reinigung des Hauptes, wird bey den Kleinern, die es noch nöthig haben, durch eine verständige Frau auf einer besondern Stuben verrichtet, auf welche sie zu gesetzten Stunden aus ihrem Hause sich einfindet. Zur Erhohlung des Gemüths und zu erforderlicher Leibes-Bewegung, werden etliche frey-Stunden gelassen, da sie eben zu keiner gewissen Arbeit verbunden sind, aber doch unter Aufsicht bleiben sollen. Solche Stunden sind frühe von 6-7. Uhr, Mittags von 11-12. Nach-Mittags von 1-2. von 6-7. und nach Tische von 8-9. In solchem Stunden werden sie im Sommer wechsels weises ins Feld geführet, oder es wird ihnen sonst im Hofe herum zu gehen, und sich eine Bewegung zu machen, erlaubet. Wobey jedes mal auch wenigstens ein Präceptor zugegen ist. Wenn sie aber auf den Stuben sind, siehet man doch zu, daß sie die Frey-Stunden nicht mit unnützen Dingen, oder mit sündlichem Müßiggang zubringen, ob man ihnen gleich zu Erwähnung dieses oder jenes Geschäftes einige mehrere Freyheit läßt.

Weil auch von Zeit zu Zeit es sich zu trägt, daß Schüler Franck werden oder Medicin nehmen sollen, so ist zu derselben Bepflegung eine eigne Pflege-Anstalt, im obern Stock-Werck der Schul-Bohnung, gemacht. Daselbst sind 4. Stuben aneinander da-

14. Freundliche Erinnerung an die geehrte Est.

zu eingerichtet, in deren einer der Præceptor, dem die Aufsicht anvertrauet, freye Wohnung, Licht und Holz genießt; die andere drey werden für die Patienten gebraucht, und ist für sie eine eigene Pflege = Mutter bestellet, der, wenn es nöthig, oder verlangt wird, man auch für Extra-ordinaire Bezahlung, eine Kranken = Wärterin zugiebt. Diejenigen, welche auf die Pflege = Stube kommen, haben nunmehr, (nachdem die Pflege = Cassa angeordnet worden, zu deren ein ieder der in der Schul = Wohnung sich aufhält, jährlich 16. Gr. besträgt) die Stube, Holz, Licht und Aufwartung, wie auch die tägliche Besuchung des Medici und die Verordnungen der Recepten, umsonst zu genießen; die Speise aber, Medicin und andre Extraordinair = Ausgaben werden ihnen besonders angerechnet.

Freundliche Erinnerungen

An die

Geehrte u. geliebte Eltern
der zu dieser Schul = Anstalt
gewidmeten Schüler.

1. Werden sie freundlich gebeten wohl zu überlegen, ob ihre Intention, die sie bey Erziehung ihrer Kinder haben, mit dem Endzweck dieser unserer Schule, welcher ist, die Schüler

ter zur Gottes-Furcht und guten Studien, unter beständiger Aufsicht, anzuführen, und von denen weltlichen Eitelkeiten abzuziehen, recht übereinstimme oder nicht? Denn wenn sie schon vorher mit der hiesigen Verfassung nicht recht einstimmt sind, kan es leicht geschehen, daß man es ihnen hier nicht nach ihrem Willen machen kan, bevorab wenn es auf Exceptiones und präterdirte Freyheiten für die Jugend ankömmt: Und pflegen alsdann, wenn man bey der Regul bleibt, manche Klagen, und genommene Anstöße zu entstehen, deren man gerne möchte überhoben bleiben.

2. Wenn hingegen christliche Eltern den wahren Vorsatz haben, ihre Kinder wohl erziehen, und vor den Bösen bewahren zu lassen, so dürfen sie die beste Zuversicht fassen, daß man hiesiger Seiten alle mögliche Treue beweisen und nichts unterlassen werde, was zu Erhaltung des rechten Zwecks möchte erforderlich und practicabel seyn. Und da man ohne Abbruch unsrer Ordnung und Zeit-Eintheilung dem Gesuch einiger Eltern oder Kinder, nach welchem sie gern Privat-Information daneben haben wollten, nicht wohl fügen kan, so wird mit Fleiß dahin gesehen, daß solchen doch in der That selbst gedienet, und zu denjenigen Stücken, worinne sie mehrere Übung verlangen, gute Gelegenheit gemacht werde. Wie denn so wol im Latein, als Hebräisch, und Griechischen

sehen zu solchem Ende Extraordinair Lectiones gehalten, und diejenigen, denen noch nachzuhelfen, hinein geschickt werden.

3. Weil aber der noch unerfahrenen Jugend es insgemein anzuhängen pflegt, daß sie die genaue Aufsicht hasset, oder doch darob Verdruß schöpffet; so soll es Christliche Eltern nicht wunder nehmen, wenn sie an ihren Kindern (sonderlich vom Anfang, ehe sie recht angewohnen, und am Ende, wenn sie die Sehnsucht nach der Academischen Freyheit plaget) Spuren einiges Widerwillens oder Verdrusses finden. In solchem Fall werden sie wohl thun, wenn sie, mit Fürbitte bey GOTT und mit guten Vermahnungen, ihren Kindern solche Versuchung überwinden helfen, und sich nicht mit falschen Nachrichten, oder ungegründeten Klagen übereilen lassen. Denn manche haben ihre Eltern mit unerfindlichen Klagen hintergangen, und freventlich belogen, daß sie hernach beyderseits solches zu bereuen grosse Ursache gehabt haben.

4. Wenn demnach Christlichem Eltern widrige Nachrichten entweder insgemein von der ganzen Schul-Anstalt, oder insbesondere von diesem und jenem Præceptore, und s. f. zu Ohren gebracht, oder überschrieben werden, so werden sie wohlmeynend gebeten, ehe sie dem Bericht Glauben zu stellen, besser nach zu forschen und etwa hieher zu schreiben, um von der
Wahr-

Wahrheit und Unwahrheit sichern Grund zu erfahren. Viele haben dieses nicht gethan, und der Regul Sirachs Cap. XIX, 15. vergessen, da er sagt: Sprich deinen Freund darum an, denn man leugt gerne auf die Leute, darum glaube nicht alles was du hörest. Und durch Unterlassung solcher Pflicht haben sie Verantwortung vor GOTT und unaussbleiblichen Schaden auf sich und ihre Kinder geladen.

5. Weil es aber auch möglich ist, daß bey einem so weitläufigen Werck, dann und wann in der That Fehler vorgehen, so kan jedermann versichert seyn, daß man auf deren Verhütung und Verbesserung von selbstn beständig bedacht, auch, wo dergleichen berichtet und besunden wird, nach allem Vermögen zu remediren geneigt ist.

6. Was nun die briefliche Correspondenz anbelangt, stehen darzu unterschiedliche Wege offen, 1) kan geschrieben werden, (wie ohne dem zu geschehen pfleget, sonderlich wenn ein Beneficium verlanget wird,) an den Directorem der gesammten Anstalten; 2) An Herrn D. Herrnschmid, insonderheit in Sachen, welche die Information und Inspection angehen, 3) An die Inspectores subordinatos; Auch 4) in gewissen Fällen an die Stuben = Præceptores. Da denn die letztere instruiert sind, von dem Inhalt der an sie einlaufenden Briefe, nöthigen

18 Freundl. Erinner. an die geehrt. u. gel. Ekt.

raport zu thun, oder auch, was sie antworten, anzuzeigen.

7. Es haben bisweilen mißvergnügte oder böß-gesinnete Gemüther Daraus eine Klage gemacht, daß mit den Præceptoribus mehrmalige Veränderungen vorgiengen. Man hat aber zu mercken, daß solche Veränderung nicht gar zu vermeiden, solche auch, weil doch alles in seiner Ordnung fortgeföhret wird, an sich selber keinen Schaden thut, sondern vielmehr zu Zeiten Nutzen bringen kan. Z. E. Wenn an stat eines Subjecti, das sich schon müde gearbeitet / ein munterer und tüchtiger Nachfolger bestellt wird, gereicht solches nicht zum Nachtheil der Schüler. Inmittelst verhütet man doch so viel möglich, daß nicht viele Veränderungen zugleich geschehen, und siehet man darauf, daß immer einige bleiben, welche in den Anstalten schon eine feine Erfahrung erlanget / und also ihren Mit-Arbeitern gute Vorgänger abgeben können. Sonsten ist von Anfang her dieses die Absicht der Anstalten mit gewesen, daß gebräuchliche Werkzeuge für Kirchen und Schulen zubereitet werden; Wenn demnach ein Beruf an einen oder den andern der Præceptorum erget, der dem Haupt-Zweck gemäß zu seyn scheint, pflegt man sie nicht aufzuhalten, suchet aber ihre Stelle mit vorher ausersehenen tauglichen Arbeitern wieder wol zu ersetzen.

8. Es

8. Es lehret die Erfahrung, daß, wenn ein und anderer der Scholaren entweder nach Hause, oder auf eine andere Schule, oder zur Universität ziehet, in den Gemüthern der Mitschüler, gar leicht eine Unruhe und ein Verlangen zu einer gleichmäßigen Mutation entstehet: Sonderlich da das menschliche Herz so geneiget ist, das gegenwärtige Gute zu verachten, und sich nach etwas anders, unter dem Schein der Verbesserung zu sehnen. In diesem Fall haben manche Scholaren bey den Ihrigen allerley Persuasoria gebraucht, und nicht selten ungegründete Klagen geführt, daß sie in diesem und jenem Stück nicht genug lernen könnten, daß sie nicht gesund wären, (welches bisweilen ein blosses Vorgeben, oder ein vorbegehender Zufall ist, dergleichen auch anderer Orten jungen Leuten zu begegnen pflegt,) daß dieser oder jener Præceptor (über den sie etwa, so lang er da gewesen, sich nicht minder beschwert) nunmehr hinweg, und ein neuer, der nicht so gut wäre, an seine Stelle gekommen, und so ferner. Wenn dahero solche und dergleichen Erzählungen kommen, wollen Christliche Eltern zuvor der Sache recht auf den Grund schauen, ehe sie sich übereilen / ihrer Kinder Willen zu thun, weil bevorab das frühzeitige Academische Leben manchen in Studiis und im Wandel zu handgreiflichem Verderben ausgeschlagen; Sonderlich wenn sie (wie es manche machen)

so bald sie auf die Universität kommen, thun, als kenneeten sie ihre vormalige Vorsteher oder Praeceptores nicht mehr, deroelben fernern Rath weder suchen noch annehmen, vielmehr das Licht scheuen, und nach eigenem Willen ihre Studia und ganzen Wandel anstellen: Da es denn Vielen so übel gelungen ist, daß sie nicht nur nichts im Studiren gethan, sondern auch in ein afortisches Leben und so geistlich als leibliches Verderben verfallen sind.

9. Wenn aber ie die Kinder wollen abgerufen und anders wohin gethan werden, so ist es doch nöthig, daß zuvor alles, was sie schuldig sind, vergnüget und bezahlt werde, weil es nur viel Schreibens und Brief-Porto kostet, auch sonst Mühe und Unordnung in der Rechnung bringet, wenn die Bezahlung erst nach dem Wegzug geschehen soll, ja manches gar ausbleibet. Es ist auch bisher geschehen, daß Eltern oder Anverwandten ihre Kinder hieher geschickt oder abgefordert, und doch weder selbst gekommen, noch an einen der Vorgesetzten bey hiesigen Anstalten, sondern nur an ihre Kinder selber, oder etwa an einen Studiosum, geschrieben haben. Weil nun die Unvertrauung der Kinder zur Education eine wichtige Sache ist, so erfordert es die Billigkeit, daß hierunter entweder persönlich, oder doch in Briefen, ordentlicher Weise gehandelt, und alles richtig angefangen und geendiget werde.

10. Diejenigen Eltern oder Anverwandten, welche auf die freye Information, oder auf den Extra-Tisch sich Hoffnung machen, werden erinnert, ehe sie ein gewisses Versprechen haben, ihre Kinder nicht herzubringen, oder wenigstens ihnen so viel mitzugeben, daß sie anfänglich ihr nothdürftiges Essen bezahlen können. weil man nicht alle Tage neue Schüler an den Tisch nehmen kan, sondern warten muß, biß Stellen vacant werden, und biß die nächste Anwartende vorher versorget seyn.

11. Weil auch zu freyen Hospitiis oder Wohnungen keine Gelegenheit vorhanden, so darf niemand mit der Hoffnung, in allen Stücken frey gehalten zu werden, hieher kommen, oder ein Kind hieher schicken; Gleichwie man auch nicht übernehmen kan, den Schülern, (die nicht in der völligen Verpflegung des Waisen-Hauses stehen,) Kleidung, Wäsche und dergleichen Bedürfniß zu verschaffen, oder zu schencken: Welches zum Beschluß um deßwegen zu melden gewesen, indem die Verfassung der ganzen Anstalt durch solcherley Zumuthungen allzu sehr beschweret und in Unrichtigkeit gesetzt wird.

Kurzer Anhang von denen Teutschen Schulen des Wäy- sen-Hauses.

Weil bey Erwähnung derer Scholaren, welche auf dem Speise-Saal des Wäysen-Hauses speisen, auch der Teutschen Schulen gedacht worden, so wird nöthig seyn, von denenselben auch mit wenig Worten einige Nachricht zu geben.

Es sind nemlich solche Schulen / * theils im Wäysen-Hause und dessen Gebäuden selbst, theils aufferhalb derselben befindlich, stehen aber alle unter der Aufsicht eines darzu bestellten Inspectoris, welcher ickiger Zeit ist Herr Johann Georg Hofmann, der aus dem Re-
torat der Glauchischen öffentlichen Bürger-
Schul zu dieser Inspection berufen worden.
Die aufferhalb des Wäysen-Hauses befind-
lichen Teutschen, so wol Knaben- als Mägdlein-
Schulen, sind an 2. unterschiedlichen Orten der
Vorstadt Glaucha angeleget, damit die Kinder
desto kürzern Weg zur Schule haben möchten,
und werden sie mit Præceptoribus aus dem
Wäy-

- * Wie diese Schulen ihren Anfang genommen, ist zu lesen Fußstapf Cap 1. S. 9. S. 7. S. 23. und in welchem Zustand sie 1706 gewesen, ist zu ersehen aus der Fortsetz. II. S. 12. zu welcher Zeit die Anzahl der Præceptorum in allen Schulen 62, und aller Schüler und Schülertinnen 988. gewesen.

Waisen-Hause versehen, auch wird nach der gewöhnlichen Methode darinnen informiret.

Die Knaben-Schule im Waisen-Hause selber bestehet in 12, und die Mägdelein-Schule, welche in einem abaesonderten Gebäude angeordnet, aus 10 Classen, in welchen theils die lebendige Erkänntniß Gottes und Christi, sonderlich in den Catechismus- und Spruch-stunden, theils auch andere im gemeinen Leben nöthige Stücke, als Lesen, Schreiben, Rechnen und dergleichen gelehret werden. In den obern Classen der teutschen Knaben-Schule wird auch mit dem Latein ein Anfang gemacht, und in den Mägdelein-Schulen wird, durch bestellere Näh- und Strick-Mütter, zu weiblicher Arbeit in nähen und Stricken Anweisung gegeben: Unter welcher letztern Arbeit zugleich etwas gutes gelesen oder gesungen wird.

Weil nun in der Teutschen Knaben-Schule immer auch einige sind, welchen wegen Dürftigkeit der Zutritt zu dem Beneficio des extraordinären Tisches verstattet wird, so sind dieselbe unter der oben gesetzten Zahl der 280. mit begriffen. Es hat aber über haupt mit der Mittags-Mahlzeit bey dem Extra-Tische/ diese Bewandniß, daß der allerersten Einrichtung zu Folge, die Studiosi bey dem Anmelden des Morgens, den Vorzug haben, und erst nach ihnen die Schüler/ bis die Zahl voll wird, aufgeschrieben, die übrigen aber bis auf den folgenden Tag

notiret werden. Weil man also keine gewisse Zahl der Studiosorum vorher wissen kan, indem sich bald bis 70, bald aber um ein merkliches Wenigere anmelden, so kan man auch keinen gewissen Numerum der Schüler setzen, sondern wenn viele Studenten kommen, so können desto weniger Schüler mit speisen / und wenn wenig Studiosi da sind, haben die Mittags-Mahlzeit desto mehrere Schüler zu genieffen.

Dieses ist die Ursache, daß man den Eltern vorher sagen muß, wenn sie um den Extra-Tisch Ansuchung thun, eine solche Anstalt zu machen, daß ihre Kinder, so sie nicht bey Tisch ankommen, entweder durch Vorsorge ihres Stuben-Præceptoris, oder auf eine andre Weise, die keine Unordnung bringet, etwas zu essen bekommen mögen. Diejenigen aber, welche an den Abend-Tisch recipiret werden, haben denselben, so lange sie sich wol verhalten, täglich zu genieffen; Wogegen die unartige und ungehorsame, wenn sie sich nicht bessern, zu befahren haben, daß man dieses Beneficium ihnen entziehe, und würdigern conferire. Weil aber bey einem so grossen Numero der Speisenden immer auch des Abends aus dieser oder jener Ursache einige nicht zu Tische kommen, so wird nicht allein einer gewissen Anzahl armer Studiosorum die Concession ertheilet, vor dem Speise-Saal zu warten, ob sie nach und nach an die vacante Stellen hinein gerufen werden möchten, sondern
man

man giebt auch Schülern, welche noch keine ordinaire Abend Stelle haben, eine gleichmäßige Freyheit, als Expectanten zu stehen, und zu sehen, ob etwa ein ofner Platz für sie möchte übrig seyn. Und weil manchmal es daran fehlet, so ist die Verordnung gemacht, daß denen gar armen expectirenden Schülern, damit sie nicht hungern müssen, ein Stück Brod und ein Trunck Nach-Bier gegeben wird.

Umständliche Beschreibung der jährlichen ordinairen Unkosten, welche, nach der Verfassung der Lateini- schen Schule des Waisen-Hauses zu Glaucha an Halle für einen Scholaren nöthig sind:

Es werden des Jahrs gezahlet, (und zwar
quartaliter pränumerando) rthl. grl.

Für alle Information zusammen 6. 2 2

Für die Kost bey dem Oeconomo
an dem Tisch, der wöchentlich
zu 13. grl. ietzt aber wegen Ehe-
rung zu 14. grl. gerechnet wird,
und an welchem die Schüler 2.
mal des Tages warme Spei-
sen und Bier bekommen = = 30. 8.

Bett Geld = = = 4.

Wenn aber ein Schüler eigene Betten
hat, fällt dieser Punctt hinweg.

26 Umständl. Beschr. der jährl. Unkosten.

	rthl.	grl.
Dem Aufwärter	•	4.
Zur Krancken=Cassa	•	16.

Dieser jährliche Beytrag ist denen, welche Gott gesund erhält, gar wol erträglich, denen aber, welche krank werden, und sonst für Holz, Licht, Aufwartung u. s. f. haben besondere Zahlung thun müssen, gereicht er zu einer grossen Erleichterung: Im übrigen haben der Pflege=Stuben alle die, welche solche 16. grl. beytragen, auf bedürfenden Fall mit gleichem Recht zu geniessen.

Wäsch=Geld, ordinarie • • • 2. •
(kömmt bey Einigen, die viel waschen lassen, höher.)

Morgenbrodt ordinarie auf einmal
für 1. Pf. • • • 2. 8.

Die Wohnung anlangend, so sind die Stuben und Kammern also eingerichtet, daß auf denselben ein Præceptor mit etlichen Scholaren beqvemlich und reinlich Haushalten kan. Weil nun die Cassa für Miethen, Holz, Licht, und für das Salarium des Aufwärters, der Bett=Frau &c. zu sorgen, anbey auch den Stuben Præceptorem an Bette und Wäsche frey zu halten übernimmt, so sind die Stuben überhaupt in eine gleiche Taxe gebracht, welche hernach unter die Scholaren, die auf den Stuben wohnen, repartiret wird. Solcher ge-

gestalt wird wie oben schon gedacht, die Portio rata oder das, was ein ieder Schüler darzu beyträgt, kleiner, oder grösser, je nachdem mehrere, oder wenigere auf einer Stuben wohnen. Und diesen Unterscheid desto deutlicher vorzustellen, dienet folgende Ausrechnung:

Wann Viere beysammen wohnen,
giebt einer des Jahrs für Stube, Licht,
Holz und Aufwartung . . . 10. rthl.

Wenn Sechse beysammen, ie
der 6. rthl. 16. Grl.

Wenn Achte beysammen,
thuts 5. rthl. . . .

(Und diese als die mittelmäßige und bisher gewöhnlichste Portion, ist in dem vorigen gedruckten Blättlein allein angesehen gewesen.)

Wenn aber Zwölfe auf einer Stuben sind, machts 3. rthl. 8. grl.

Ists also nicht schwer nachzurechnen, wie viel obiger Summe noch wegen der Wohnung beyzuzehlen, wenn man vorher weiß, auf welcher Stube und bey wie vielen ein Scholare wohne.

Wenn die kleinere Schüler noch nöthig haben, daß sie auf den Kopf gerei-

28 Umständl. Beschr. der jährl. Unkosten.

niget werden, so bekömmet die darzu be-	
stellte Frau von iedem des Jahrs	16. gl.
Für Schuh-puken wird gegeben	20. gl.
Für Licht und Dinten in die Classen,	
kömmt etwa auf	5. gl.

Auf Begehren einiger Eltern ist in eben der Oeconomie, da die mehreste für 14. Grl. speißen, ein Tisch angeordnet für 1 Nthl. Desgleichen ein mittlerer für 18. Grl. (wenn sie nehmlich die Mittags-Mahlzeit am Thaler-Tisch, und die Abend-Mahlzeit am ordinären Tisch genießen.) Wie viel nun diese über die oben für Kost-Geld angesetzte 30. Nthl. 8. Grl. weiter zu zahlen haben, kan ein ieder leicht nachrechnen.

Was wegen neuer Kleidung insgemein, desgleichen, für flicken an Kleidern, Strümpfen, Schuhen, und so weiter, auszugeben, kan ebenfals von den Angehörigen eines ieden Scholaren, nach den befindenden Umständen, besser überschlagen, als hier auf ein ungewisses bestimmet werden.

Welche für das Frühstück mehr als 1. Pf. item, etwas für einen extra-Trunck Bier in heißen Tagen, und dergleichen, aufzuwenden haben, müssen, was solches über das angesetzte ordinarium beträgt, solche Ausgaben den

nen

nen ob-gemeldeten Kosten, gleichfals selber beyrechnen.

Zufällige Ausgaben, und sonderlich das Brief-Porto, kan man nicht determiniren, es wird aber alles ordentlich aufgeschrieben. Und thun die Eltern wohl, wenn sie gleich von Anfang melden, und es auch ihren Kindern anzeigen, ob und wie viel man ihnen für Obst, Thee, oder sonst dergleichen etwas, bewilligen soll, weil doch insgemein die Kinder gerne solche Sachen haben wollen, und man sich am besten entschuldigen kan, wenn man der Eltern Willen gewiß weiß, und vor sich hat. Bücher, Papier und dergl. sind auch absonderlich in Ansatz zu bringen und unter das Extraordinarium zu setzen.

Summarische Verzeichniß der jetzt-beschriebenen mittelmäßigen jährlichen Unkosten, und zwar nach dem Ordinario.

	Rthl.	Grl.
Für Information	6.	0.
Für den Tisch a 14. grl.	30.	8.
Bett-Geld	4.	0.
Aufwärters Zulage	0.	4.
In die Pflege-Cassa	0.	16.
Wasch-Geld	2.	0.
	15	Für

	Rthl.	Gr.
Für Stube, Licht, Holz, Aufwar- tung und Bettmachen 2c.	5.	•
Licht- und Dinten-Geld in die Clas- sen	•	5.
Morgenbrodt, täglich à 1. pf.	1.	8.
Für die Reinigung	•	16.
Für das Schuh-putzen	•	20.

Summa, des jährlichen
ordinarii 51. rthl. 5. gr.

Not. Wer eigne Bette bringet, oder Wä-
sche, Reinigung und Schuh-putzen, nicht
nöthig hat, dem gehen die für diese Stücke
angesezte Kosten zu gut, und an der Sum-
ma ab.

In das Extra-ordinarium

werden verwiesen alle ungewisse Ausgaben,
welche man nicht auf eine gleiche Summe be-
stimmen kan, als für Kleidung, Bücher, Pa-
pier, Frühstück (was über 1. pf. täglich steigt)
für bewilligten mehrern Trunct, u. s. f.

So schlägt man auch für diesesmal
zum Extra-ordinario
was auf dem vorigen Blätlein für Flicken,
Strümpfe, Schuh, Papier, Federn, Bücher,
u. s. f. überhaupt in Ansatz gebracht worden;
weil man befunden, daß es manche Eltern an-
ders

ders verstanden haben, als es gemeynt gewesen, und diese Dinge bey unterschiedenen Kindern so unterschiedentlich ausfallen, daß es besser ist, man berechne sie in dem Extra-ordinario, wie es eines ieden Umstände erfordern,

Dieses nun ist die Ursache, daß die oben stehende Summa der 51. rthl. 5. gl. nicht so groß ist, als die Summa des jetzt-gedachten vorigen Blätleins. Es wird aber einem ieden nicht schwer seyn, das Extra-ordinarium, so sein Kind vermuthlich brauchen möchte, zu überschlagen/ und dieser Summa des ordinarii beyzuzehlen; Da es denn bey einigen viel, bey andern weniger, die ehemals überhaupt gemeldete 61. Rthl. 4 gl. übersteigen, bey etlichen aber, (die etwa Beneficia zu geniessen haben, oder Bette, Wäsche, Besserung der Kleider u. s. f. von den Ihrigen bekommen, oder auch auf Stuben wohnen, da viele sind) sich nicht so hoch belaufen wird.

Ein für allemal wird gegeben:

Pro accessu in die Lateinische Schule	12. gl.
• • an den Tisch	9. gl.
wegen des Span-Bettes	8. gl.

